

Jokertagreglement und Informationsformular

1. Allen Schülerinnen und Schülern stehen zwei Jokertage pro Schuljahr zur Verfügung. Sie gelten ausschliesslich für das laufende Schuljahr und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
2. Die Jokertage sind einzeln oder am Stück zu beziehen.
3. Der Mittwoch bzw. die Halbtage zählen als ganze Tage.
4. Jokertage müssen vorgängig durch die Eltern der Klassenlehrperson gemeldet werden.
5. Für religiöse Feiertage müssen keine Jokertage eingezogen werden. Es gilt der offizielle Kalender aller religiösen Feiertage. Die Abmeldung erfolgt ebenfalls via Klassenlehrperson.
6. Verpasster Schulstoff muss vor-, oder nachgearbeitet werden, damit der Anschluss an den laufenden Unterricht gewährleistet werden kann.
7. Dispensationsgesuche für mehr als zwei (bis max. 5) Schultage müssen mit Begründung schriftlich an die Schulleitung gestellt werden.
8. Gesuche mit mehr als 5 Schultagen Absenz müssen an die Geschäftsleitung der Schule Langnau am Albis gerichtet werden.

Diese Regelung stützt sich auf § 30 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich (siehe <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/rechte-und-pflichten-der-eltern/volksschule-absenzen-jokertage-und-dispensation.html>).

Schüler*innendaten

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r:	Adresse, PLZ, Ort:	
Mobile (für allfällige Rückfragen):		
Klassenlehrperson:	Klasse/Schuljahr:	

Bezug Jokertag

<input type="checkbox"/> 1. Jokertag	Wochentag und Datum:	Bewilligung Klassenlehrperson:
<input type="checkbox"/> 2. Jokertag	Wochentag und Datum:	Bewilligung Klassenlehrperson:
Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/> Wir haben von den Bestimmungen über den Jokertagbezug Kenntnis genommen.		
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:		